

Hausordnung der Sportfreunde Niederwenigern

für den Sportjugendraum, die Geschäftsstelle und die Umkleidekabinen auf der Platzanlage am Rückenweg und den beiden angrenzenden Turnhallen Rückenweg und Burgaltendorfer Straße

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes gelten folgende Regeln. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

I. Allgemeines:

1. Die Platzanlage dient in erster Linie zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten. Es soll aber auch die Gemeinschaft, die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.
2. Das Betreten der Platzanlage ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird von allen erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten.
3. Für die Öffnung und Schließung des Sportjugendraums und der Umkleidekabinen sind neben dem Platzwart vom Vorstand ausgewählte Trainerinnen und Trainer verantwortlich. Die Übernahme der Schlüssel für Sportjugendraum und Umkleidekabinen wird von den benannten Personen per Unterschrift bestätigt und müssen mit Beendigung der Tätigkeit unverzüglich an den Vorstand zurückgegeben werden.
4. Das Befahren der Laufbahn mit dem PKW ist ohne Rücksprache mit dem Vorstand untersagt.

II. Sauberkeit:

1. Das Vereinseigentum und das gesamte Gelände muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit auf der Platzanlage und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.
2. Die Räumlichkeiten sowie deren Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.
3. Die sanitären Anlagen im Sportjugendraum und den Umkleidekabinen sind sauber zu verlassen.

III. Verhalten im Sportjugendraum:

1. Die Ausstattung ist sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden hat die verursachende Person die Reparatur bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist die verursachende Person haftbar.

2. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und den Gästen keine Haftung für das Abhandenkommen bzw. die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen etc.
3. In allen Räumlichkeiten am Sportplatz ist das Rauchen untersagt.
4. Das zuletzt den Sportjugendraum verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
 - alle Fenster verriegelt,
 - sämtliche Türen verschlossen sind.
5. Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass alle genutzten Küchengegenstände (Gläser, Teller etc.) gereinigt und in die entsprechenden Schränke geräumt werden. Außerdem dürfen keine Essensreste und Getränke im Sportjugendraum zurückbleiben.
6. Im Sportjugendraum dürfen keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen, Trikots) ohne Genehmigung des Vorstands gelagert werden.

IV. Überlassung des Sportjugendraums:

1. Der Sportjugendraum kann von Abteilungen/Mannschaften für einen Mannschaftsabend oder andere vereinsbezogene Treffen genutzt werden. Dazu muss sich die Abteilung oder Mannschaft unter Nennung einer verantwortlichen Person rechtzeitig mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer in den Onlinekalender eintragen. Mannschaftsabende sind vom zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich zu genehmigen.
2. Die Benutzung des Sportjugendraums erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die verantwortliche Person muss min. 18 Jahre sein und übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen.
4. Mit der Online-Buchung bzw. Genehmigung (bei Mannschaftsabenden) der Veranstaltung durch das zuständige Vorstandsmitglied werden die gültige Hausordnung und der ordnungsgemäße Zustand der Anlage anerkannt. Beschädigungen oder auffällige Verschmutzungen sind geeignet zu dokumentieren und noch vor Durchführung der Veranstaltung per E-Mail dem Vorstand mitzuteilen. Andernfalls haftet die verantwortliche Person für deren Beseitigung.
5. Bei der Nutzung ist auf die Umgebung Rücksicht zu nehmen. Jede Beschädigung/Verunreinigung ist zu unterlassen und unnötiger Lärm - insbesondere laute Musik - ist zu vermeiden. Ab 22 Uhr ist der Aufenthalt außerhalb des Sportjugendraums untersagt. Die Lautstärke im Sportjugendraum muss auf ein normales Maß reduziert werden. Die Veranstaltung muss spätestens um 24 Uhr beendet werden.

6. Werden anlässlich einer Veranstaltung Schadensersatzansprüche gegen die Sportfreunde Niederwenigern erhoben, so hat die verantwortliche Person hierfür einzutreten.

V. Verhalten in der Geschäftsstelle:

1. Die Ausstattung ist sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar.
2. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und den Gästen keine Haftung für das Abhandenkommen bzw. die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen etc.
3. In allen Räumlichkeiten am Sportplatz ist das Rauchen untersagt.
4. Das Betreten der Geschäftsstelle ist in Fußballschuhen, schmutziger Kleidung und schmutzigen Schuhen grundsätzlich untersagt.
5. Die verantwortliche Person hat sich davon zu überzeugen, dass
 - das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
 - alle Fenster verriegelt,
 - sämtliche Türen verschlossen,
 - die Möbel wie auf dem Foto an der Eingangstür angeordnet sind.
6. Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass keine Gläser, keine Essensreste und keine Getränke in der Geschäftsstelle zurückbleiben.
7. In der Geschäftsstelle dürfen keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen, Trikots) ohne Genehmigung des Vorstands gelagert werden.

VI. Überlassung der Geschäftsstelle:

1. Die Geschäftsstelle kann von Abteilungen/Mannschaften für Besprechungen und Sitzungen genutzt werden. Dazu muss sich die Abteilung oder Mannschaft unter Nennung einer verantwortlichen Person rechtzeitig mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer in den Onlinekalender eintragen.
2. Die Benutzung der Geschäftsstelle erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die verantwortliche Person muss min. 18 Jahre sein und übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen.
4. Mit der Online-Buchung werden die gültige Hausordnung und der ordnungsgemäße Zustand der Anlage anerkannt. Beschädigungen oder auffällige Verschmutzungen sind geeignet zu dokumentieren und noch vor Durchführung der Veranstaltung per E-Mail dem Vorstand mitzuteilen. Andernfalls haftet die verantwortliche Person für deren Beseitigung.

5. Die Geschäftsstelle ist ausschließlich für Besprechungen und Sitzungen zu nutzen. Mannschaftsabende und Feiern sind in der Geschäftsstelle verboten. Besprechungen und Sitzungen müssen spätestens um 22:30 Uhr beendet werden.
6. Werden anlässlich einer Veranstaltung Schadensersatzansprüche gegen die Sportfreunde Niederwenigern erhoben, so hat die verantwortliche Person hierfür einzutreten.

VII. Nutzung der Umkleidekabinen

1. Die Umkleidekabinen sind ausschließlich für das Umziehen und Duschen vor und nach dem Trainings- und Spielbetrieb bestimmt. Sie sind spätestens eine Stunde nach Beendigung des Trainings bzw. Spiels zu verlassen. An Werktagen sind die Kabinen um spätestens 22:30 Uhr zu verlassen. Die Lautstärke in den Kabinen - insbesondere Musik - muss auf einem normalen Maß gehalten werden. Ab 20 Uhr sind die Türen geschlossen zu halten. Das Musikhören außerhalb der Kabinenräume ist untersagt.
2. Das Flutlicht ist unmittelbar nach Beendigung des Trainings auszuschalten, wenn keine weitere Trainingseinheit folgt.
3. Die Nutzung der Umkleidekabinen für Mannschaftsabende oder ähnliche Veranstaltungen ist untersagt.

VIII. Zuwiderhandeln

Zuwiderhandlungen werden vom Vorstand angemessen sanktioniert.

Die Hausordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 04.10.2022 in Kraft.